



Postulat Bucher Noëlle und Mit. über die Einführung eines halbjährlichen Eintritts in die Primarschule

eröffnet am 13. September 2021

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Möglichkeit eines halbjährlichen Eintritts in die 1. Klasse für Lernende an der Volksschule des Kantons Luzern zu prüfen. Er wird gebeten, ein entsprechendes Pilotprojekt zu konzipieren, umzusetzen und zu evaluieren.

Begründung:

Im Kanton Luzern entscheiden die Gemeinden, ob sie einen zweijährigen Kindergarten oder eine vierjährige Basisstufe anbieten. Sowohl beim zweijährigen Kindergarten als auch bei der Basisstufe ist der Eintritt im zweiten Semester (Februar) möglich. Mit der Möglichkeit, entweder im August oder im Februar in den Kindergarten beziehungsweise in die Basisstufe einzutreten, wird die Möglichkeit geschaffen, den Eintritt in die Volksschule individuell und kindgerecht zu gestalten.

Während sich der Übergang zwischen Kindergarten und Primarschule in Gemeinden mit Basisstufe fließend gestalten lässt und der individuellen Entwicklung und Leistung des Kindes angepasst werden kann, besteht in den Gemeinden mit zweijährigem Kindergarten derzeit keine Möglichkeit, dass Lernende im Februar in die 1. Klasse eintreten. Damit wird die Schullaufbahn der Kinder, deren Start individuell gestaltet wird, mit Eintritt in die 1. Klasse in eine starre Bahn gelenkt. Dies kann administrativ und organisatorisch durchaus Sinn machen. Für einen kindgerechten Verlauf der obligatorischen Schulzeit ist aber ein halbjährlicher Eintritt in die 1. Klasse sinnvoller. So verfügen viele Kinder bereits nach dem ersten Kindergartenjahr (bei Eintritt Februar) oder nach 1,5 Kindergartenjahren (bei Eintritt August) über die körperlichen, intellektuellen, sozialen und emotionalen Voraussetzungen, in die 1. Klasse zu wechseln. Zudem wird mit der Möglichkeit, im Februar in die 1. Klasse zu wechseln, auch vorgebeugt, dass Lernende Klassen überspringen beziehungsweise repetieren müssen, weil ihr Entwicklungsstand nicht den erwarteten Kompetenzen der 1. Klasse entspricht.

Gemäss Dienststelle Volksschulbildung ist das «Gesamtbild des Entwicklungsstandes» eines Kindes entscheidend für den Übertritt vom Kindergarten in die 1. Klasse. Der Übergang vom Kindergarten in die 1. Klasse ist für jedes Kind ein bedeutender Entwicklungsschritt. Oft sind die ersten Erfahrungen mit der (Primar-)Schule entscheidend für die weitere Lernentwicklung eines Kindes. Wenn der Eintritt in die 1. Klasse nicht optimal verläuft, kann sich das negativ auf die Lern- und Leistungsmotivation eines Kindes auswirken.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat gebeten, mittels eines Pilotprojekts einen halbjährlichen Eintritt in die 1. Klasse zu prüfen. Die Kompatibilität mit dem Lehrplan 21 ist dabei sicherzustellen.

Bucher Noëlle
Josef Schuler